

Tübingen und Kottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wlth. Heinr. Schramm.

Nro. 38. Montag den 13. Mai 1822.

Amtliche Bekanntmachungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Dispensationen in Zunft-
Sachen.) Zu den hiesigen Zünften gehören
viele Amts-Angehörige benachbarter Ober-
ämter.

Bisher sind Dispensationen in Zunft-Sa-
chen von allen Zunft-Angehörigen ohne Rück-
sicht darauf, daß letztere nicht Angehörige
des hiesigen Oberamts-Bezirktes sind, hier
eingeholt worden.

Da das hiesige Oberamt ein außerordent-
liches Polizei-Forum für Auswärtige deß-
wegen nicht ausmachen kann, weil der Zu-
fall den Sitz der Zunft hieher geführt hat;
so hat das K. Stadtschultheißenamt die
Zünfte dahier darnach zu belehren. Diese
Aufforderung ergeht öffentlich, damit die aus-
wärtigen Angehörigen der hiesigen Zünfte
wissen mögen, daß sich jeder an das ihm
vorgesetzte Oberamt zu wenden habe.

Hier nimmt man also nur den an, der im
hiesigen Oberamte wohnt.

Den 9. Mai 1822.

K. Oberamt.

Tübingen. (Ein entkommenes Pferd
betreffend.) Am letzten Dienstag ist in Hild-

rizhausen ein Pferd einem hiesigen Studen-
ten entkommen.

Es hat die Farbe etwas heller, als die
— eines Falchen, ist 3½-jährig, am rechten
Schenkel, oberhalb, gegen den Schweif hat
es eine Narbe, von dem Riß eines Stiers
herrührend, ist mittlerer Größe, helläufig
ungarischer Race. Dem Finder wird durch
den Med. Stud. Fidler in Hildrizhausen
eine Louisd'or zum Douceur gegeben.

Die Schultheißenämter der Stadt und des
Landes haben dieses bekannt zu machen; die
benachbarten auswärtigen Behörden werden
um ihre erforderlichen Verfügungen zur Her-
beischaffung dieses Pferdes ersucht.

Den 10. Mai 1822.

K. Oberamt.

Tübingen. (Ladung an die Weber im
Oberamts-Bezirk.)

Am Donnerstag, den 30ten d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

versammeln sich die Weber im Löwen dahier,
am Jahrtag zu halten.

Die Webermeister im hiesigen Oberamts-
Bezirk haben sich dabei einzufinden und ihre
älteren Rückstände und die neu verfallenen
Leggelder mitzubringen, oder ihre schuldigen
Zahlungen unfehlbar einzusenden.

Die Schultheißenämter werden mit Bes
kanntmachung dieser Ladung beauftragt.

Den 11. Mai 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Die Abhaltung des
landwirthschaftlichen Partikular-Festes und
des damit verbundenen Pferdmarktes betref
send.) Mit höchster Genehmigung wird heuer
das dffseitige landwirthschaftliche Partikular-
Fest am 2ten Pfingst-Jahr-Markt-Tag
den 4. Juny dahier abgehalten und damit
erstmals ein Pferdemarkt, wozu die hiesige
Stadt höhere Erlaubniß erhalten hat, ver
bunden werden. Indem man dies zur öffent
lichen Kenntniß bringt, werden zugleich die
Landwirthe und Vieh-Besizer eingeladen,
sich mit ihren Viehgattungen am 4. Juny
früh um 8 Uhr dahier bei den 7 Linden ein
zufinden und beyhm Schaugericht zu melden.
Wer sich um einen Preis bewerben will, muß
ein obernntlich gesiegeltes Zeugniß über das
Alter und die Abkunft seiner Hausthiere, es
mögen solche Pferde, Stiere, Kühe, Schwe
ine oder Schaafse seyn, beibringen.

Zur Emporbringung der Viehzucht wird
auch dieses Jahr der Rottenburger Landwirth
schaftliche Bezirks-Verein denjenigen, wel
che ausgezeichnetes Vieh zur Schau bringen,
und keine Preis-Medaillen erhalten, 8 Prä
mien zuerkennen. Nach Vertheilung der Preise
findet ein Pferde-Rennen auf einem sehr gut
gelegenen Platz unterhalb den 7 Linden statt,
wobei der beste Renner einen Preis von
4 Kronenthaler, und der zweitbeste 2 Kro
nenthaler erhalten wird. Der Pferdemarkt
wird außerhalb dem Tübinger Thor abge
halten und es erhält derjenige, welcher den
höchsten Kauf abschließt, aus der Stadt

Kasse eine Prämie von 2 Kronenthaler, und
denjenigen, welche die schönsten 1 und 2jäh
rigen Hengst- und Stutten-Fohlen auf dem
Markt bringen, werden 2 Prämien a 5 fl.
24 kr. und 2 fl. 42 kr. zugesichert.

Des Nachmittags werden verschiedene Ver
lustigungen als Vogelschießen, Baumklettern,
Sackspringen etc. veranstaltet, und auch hie
bei mehrere Preise an Geld, Kleidungs-Stü
cke etc. ausgetheilt werden, wobei jeder Lieb
haber freien und unentgeltlichen Zutritt hat.

Schließlich wird noch bemerkt, daß an
diesem Tag weder Brücken- noch Pflaster-
Geld bezahlt werden darf.

Den 3. Mai 1822.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts-Vor
stände.) In der Amtes-Pfleg-Rechnung
laufen noch 659 fl. 21 kr. 2 hl. Kapitals
Steuer-Aufnahme- und Einzugs-Kosten
von den Jahren 1808. bis 1812. innerhalb
Falzes, welche die R. Staats-Kassen ver
gütet haben und nun von der Amtes-Pflege
an diejenigen Orte zu vertheilen sind, die
diese Kosten prästirten und bisher noch nichts
vergütet erhielten.

Damit dieser Gegenstand erledigt werden
kann, haben die Orts-Vorstände, unter
Rücksprache mit den betreffenden Amtes-Schrei
bereien und Bezirks-Substituten aus den Geo
meinde-Pfleg-Rechnungen genau zu erheben:

- a) ob und welche Ansprüche jeder Ort an
diese Summe zu machen,
- b) welche Zahlungen für Kapital-Steuer
Aufnahme von den obigen Jahren die
Orts-Kasse geleistet, und
- c) wer solche empfangen hat?

Es ist diesseits bekannt, daß namentlich
in den Rests-Liquidationen dergleichen Kosten

schon seit mehreren Jahren nachgeführt werden und damit die Austheilung der zu ver- gütenden Summe auf die möglichst genaue Art statt finden möge, sind auch die bei den Rechnungen liegenden Quittungen von den Empfängern, welche übrigens gleich wieder zurückgesendet werden, der Anzeige beizulegen.

Die dießfallige Notizen müssen am 25. Mai der Amts- Pflege übergeben werden. Rottenburg, den 9. Mai 1822.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.)

Zur Schulden-Liquidation des Felix Ma- theus Ebsch, Weingärtners dahier, ist Sam- stag der 25. Mai anberaumt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger gedachten Ebsch's aufgefordert: an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr bei R. Oberamtsgericht dahier entweder in Person, oder durch ge- nugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich über einen Vorg- oder Nachlaß-Ver- gleich zu erklären, widrigenfalls die Nicht- erscheinenden von der Masse durch das am nemlichen Tag auszusprechende Präclusiv- Erkenntniß ausgeschlossen werden.

Den 23. April. 1822.

R. Oberamts-Gericht.

Tübingen. (Verkauf eines Hauses.)

Aus der Gantt-Masse des Canditors Gott- lob Friedrich Hennenhofer dahier wird das vorhandene zur Canditorei- und Spezerei- Handlung vorzüglich eingerichtete 3stöckigte vor ungefähr 30 Jahren neu erbaute Haus bestehend

par terre

in einem großen Wein-Keller, und beson- dern Nebenkeller, gut eingerichtetem Kaufe

laden mit heizbarem Zimmer, Laboratoris, besondern Gewölbe und Holzlege.

Im ersten Stock

in 2 heizbaren Zimmern, mit Nebenstube und geräumiger Küche.

Im 2ten Stock

in 3 heizbaren Zimmern, 1 Alcov und Küche.

Im 3ten Stock

in 3 heizbaren Studenten Zimmern, 1 Alcov, Waarenkammer nebst 1 Dehrnkammer.

Im ersten Dachstock

in 4 Kammern.

Im 2ten Dachstock

in einer geräumigen Bühne.

Freitag, den 17. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufs- Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Tübingen den 2. Mai 1822.

R. Oberamtsgericht.

Bekanntmachungen.

Walddorf, Tübinger Oberamts. (Fahrmärkte, Anzeig.) Der nächste hiesi- ge Vieh- und Krämermarkt, welcher jedes- mal auf Dienstag nach dem Dreyeinigkeit- Fest fällt, ist in dem Kalender unrichtig auf den 11. Juny, angezeigt, wird aber nicht an diesem Tage, sondern am Dienstag den 4. Juny gehalten werden, wovon die Orts- Vorstände der Nachbarschaft benachrichtigt werden, mit dem Ersuchen, ihre Innwoh- nerschaften davon in Kenntniß zu setzen.

Den 7. Mai 1822.

Beamtung.

Tübingen. Die sämtlichen Schuld- heißenämter im Oberamts-Bezirk Tübings- en, Rottenburg und Böblingen werden ge-



beten, den sämmtlichen Schuhmacher-Meistern in ihren Bezirken anzuzeigen, daß Montag den 27. Mai Morgens 10 Uhr Zusammenkunft auf ihrer Herberge zum Löwen alhier gehalten werde, wobei solche zu erinnern sind, daß sie ihre alte und neue Legelder bei Strafe von 15 fr. zu entrichten haben, wollen sie nicht persönlich erscheinen, so haben sie ihre Schuld auf die oben genannte Zeit einzufenden.

Den 13. Mai 1822.

Schuhmacher Obermeister
Renkert.

Rottenburg. (Jahr-Markt betreffend.) Der nächste hiesige Jahr-Markt ist im heurigen Kalender abermal unrichtig angezeigt, indem er auf den 10. Juny in demselben eingetragen steht; derselbe wird nemlich wie immer am nächsten Montag nach dem Dreieinigkeitsfest — heuer am 3. Juny abgehalten. Es wird dieser Irrthum und resp. Berichtigung hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 10. April 1822.

Stadtschultheißen = Amt.

Rottenburg. (Wollen = Garn = Verkauf.) Mittwoch, am 22. dieses Monats wird in dem hiesigen Zwangs = Arbeits = Haus eine annehmliche Parthie von mehreren Centnern sehr schön gesponnenes Garn von Bastard = und ordn. Landwolle im Ganzen oder in kleinern Parthien, wie es die Liebhaber benutzen können, sub hasta verkauft werden; zu welcher Verhandlung sich die allenthalbige Liebhaber an benedictem Tag, Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Instituts = Gebäude einzufinden wollen.

Den 11. Mai 1822.

Königl. Ober = Inspection.

Ballingen. (Eröffnung des Schwefelbads.) Mit dem Anfang dieses Monats hat Unterzeichneter das hiesige Schwefelbad eröffnet und bietet, neben Versicherung reinlicher und billiger Bedienung um geneigten Zuspruch.

Den 4. Mai 1822.

J. G. Widmann,
Kaufmann.

Lübingen. Bei Kaufmann Carl Baur auf dem Markt sind zwey ganz gut beschaffene große eiserne Ofen mit Aufsätzen auch von gegossenem Eisen, die in eine Antikstube, oder sonstige große Wohnung ganz tauglich sind, zu verkaufen.

Wöchentliche Frucht = Fleisch = und
Brod = Preise.

In Lübingen,
am 10. Mai 1822.

Frucht = Preise.

Malz	1 Schfl.	2 fl. 26 kr.	3 fl. 40 kr.	4 fl. 15 kr.
Haber	1 Schfl.	2 fl. 56 kr.	3 fl. 3 fl. 15 kr.	
Kernen	1 Erf.		Haber	
Gersten	1 —	38 kr.	Rocken	
Erbsen	1 —	36 kr.	Bohnen	32 kr.
Wicken	1 —	32 kr.	Linse	

Victualien = Preise.

Rohschaffleisch	. . .	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch	. . .	1 —	5 kr.
Hammelfleisch	. . .	1 —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.		7 kr.
— — ohne —	1 —		6 kr.
Kalbfleisch	. . .	1 —	4 kr.

Brod = Preise.

8 Pfund Kernenbrod	. . .	18 kr.
8 — Ruckebro	. . .	16 kr.
1 Kreuzerweck schwer	. . .	9 Rt. 1 1/2 Rt.

